



Diözese von Lausanne, Genf und Freiburg

## Sprachseelsorge in unserer Diözese

### Richtlinien

#### **Vorwort**

Die Sorge um die Gläubigen mit Migrationshintergrund ist seit einem Jahrhundert ein ständiges Anliegen der Kirche. Bei mehreren Gelegenheiten hat die Kirche ihr Verständnis dafür weiterentwickelt sowie verschiedene Mittel zur Anpassung ihrer Strukturen hervorgebracht: Sie möchte den Gläubigen mit Migrationshintergrund in ihrer eigenen Sprache eine ähnliche seelsorgerische Unterstützung bieten, wie sie für die ortsansässigen Gläubigen organisiert wird, und ihr jeweiliges geistliches Erbe aufwerten, um das örtliche christliche Leben zu bereichern.

Durch die Instruktion *Erga migrantes caritas Christi* vom 3. Mai 2004 schlägt die Kirche nach der vorangegangenen Apostolischen Konstitution (*Exsul familia* 1952 und dem Apostolischen Schreiben (motu proprio) *Pastoralis migratorum cura* 1969) mehrere Modelle der Sprachseelsorge vor, die in derselben Diözese oder Region nebeneinander bestehen können. Im Jahre 1971 beschloss der Bischof, die Sprachseelsorge in unserer Diözese parallel zur territorialen Seelsorge zu organisieren, indem er Sprachmissionen (*missio cum cura animarum*) errichtete, die wie eine Pfarrei organisiert sind und ebenso funktionieren.

In den letzten 20 Jahren haben bedeutende Veränderungen in einigen Sprachmissionen (Rückgang der ersten Generationen, eine teilweise und fortschreitende Integration der nachfolgenden Generationen, geringer Zuwachs, Erweiterung der Herkunftsländer) zu einer notwendigen Wiederaufnahme der Überlegungen zur Erweiterung der Mittel für die Sprachseelsorge geführt. Aus diesen Überlegungen heraus formten sich zwei Organisationsformen: einerseits die Sprachmissionen, nämlich dort, wo sie eine relevante Organisation bleiben, und die dazu aufgefordert werden, ihre Zusammenarbeit mit den örtlichen Pfarreien zu verstärken; andererseits in bestimmten Seelsorgeeinheiten die Integration der Betreuung der Gläubigen mit Migrationshintergrund in die territorialen pastoralen Strukturen, unter Beibehaltung ihrer eigenen Identität, Organisation und Tätigkeit.

#### **Grundprinzipien**

Wenn eine Sprachgemeinschaft eine bedeutende kirchliche Präsenz in einer (oder zwei) Seelsorgeeinheit(en) hat, organisiert sie sich im Rahmen dieser Seelsorgeeinheit, die dadurch interkulturell wird. Sie ist auch in den lokalen pastoralen Institutionen vertreten, wo alle interagieren. Der zuständige Kaplan dieser Sprachgemeinschaft ist Mitglied des Seelsorgeteams.

Wenn eine Sprachgemeinschaft eine bedeutende kirchliche Präsenz auf dem Gebiet mehrerer Seelsorgeeinheiten oder auf kantonaler Ebene hat, wird sie als Sprachmission organisiert. Sie arbeitet zum Wohle aller Gläubigen mit den Pfarreien und Seelsorgeeinheiten



zusammen, wo sie ihren Sitz hat und ihre Gottesdienste feiert, und knüpft Beziehungen für eine gegenseitige Zusammenarbeit.

Wo Sprachgemeinschaften und Missionen bereits über eine eigene Organisation und pastorale Tätigkeit verfügen, wird diese, soweit möglich, in der bisherigen Art und Weise beibehalten. Künftige Änderungen werden gemäss den Normen dieses Dokuments vorgenommen.

Die Registrierung der Sakramente, die in einer Gemeinschaft oder Sprachmission gefeiert werden, erfolgt in den Registern der Pfarrei, in der sie gefeiert werden.

Wenn eine noch nicht organisierte Glaubensgemeinschaft seelsorgerische Unterstützung in ihrer eigenen Sprache benötigt, wird geprüft, welche pastorale Organisation die geeignetste ist.

### **Interkulturelle Seelsorgeeinheit**

In den Seelsorgeeinheiten, in denen es eine bedeutende Anzahl von Gläubigen mit Migrationshintergrund gibt, ernennt der Bischof einen Kaplan, der die seelsorgerliche Betreuung der Gläubigen sicherstellt, die den Dienst der Kirche in einer anderen Sprache (als Französisch oder Deutsch) erbeten (cc. 564, 565 CIC 1983). Der Kaplan wird mit allen Befugnissen ausgestattet, die eine ordnungsgemässe Seelsorge erfordert, einschliesslich zur Feier der Trauung (c. 566 CIC 1983). Durch die Ernennung des Kaplans anerkennt der Bischof die Gemeinschaft, doch ist diese weder eine Sprachmission noch eine Pfarrei.

Der Kaplan erhält einen vollen Seelsorgeauftrag (c. 566 §1 CIC 1983) : je nach Möglichkeiten und Bedürfnissen übt er unter den Gläubigen in ihrer Sprache den Auftrag zur Verkündigung des Wortes Gottes (christliche Bildung, spirituelle Begleitung usw.), zur Heiligung (Vorbereitung und Feier der Sakramente, Sakramentalien und liturgische Feiern usw.) zur Gemeinschaft (Begleitung von Personen, Vereinigungen und Gruppen, die sich für die Gemeinschaft der Gläubigen und die Unterstützung der am meisten Benachteiligten einsetzen usw.) aus.

In Abwesenheit eines Kaplans bestimmt der Bischof eine/-n pastorale/-n Mitarbeitende/-n (Diakon, Ordensbruder, Ordensschwester oder eine/-n gläubige/-n Laiin/ Laien der Gemeinschaft) oder eine/-n Ehrenamtliche/-n, sich an der Ausübung der Seelsorge zu beteiligen, unter der Leitung des Pfarrmoderators und in Zusammenarbeit mit dem Kaplan einer benachbarten Gemeinschaft oder Sprachmission.

### **Organisation**

Zur Unterstützung der Seelsorge und zur Vertretung der Gemeinschaft, wo dies nicht anderweitig vorgesehen ist, bildet die Gemeinschaft einen Pastoralrat, der sich neben dem Kaplan aus den Personen, die in der Seelsorge mitarbeiten, und aus mindestens zwei ehrenamtlichen Laiinnen bzw. Laien zusammensetzt.

Die Gemeinschaft geniesst Autonomie in der Organisation und Aktivität im Rahmen der Seelsorgeeinheit.



## Pastoralteam

Der Kaplan einer Sprachgemeinschaft ist Mitglied des Seelsorgeteams, und kann unter Umständen zum Pfarrmoderator des Seelsorgeteams ernannt werden. Falls die Gemeinschaft über keinen Kaplan verfügt, ist die/der Seelsorgende, die/der für die Seelsorge der Gemeinschaft verantwortlich ist, Mitglied des Seelsorgeteams.

Der Kaplan oder die/der Seelsorgende arbeitet in erster Linie für die ihm anvertraute Gemeinschaft. Die pastorale Organisation berücksichtigt die Verpflichtungen eines jeden Mitglieds gegenüber seiner Gemeinschaft.

Alle Mitglieder des Seelsorgeteams, jedes auf seine Weise, berücksichtigen mit Umsicht und Respekt die besonderen Bedürfnisse jeder Sprachgemeinschaft und Pfarrei, die die Seelsorgeeinheit bilden. Sie entscheiden grundsätzlich im Konsens im Sinne der Synode.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten arbeiten die Mitglieder des Seelsorgeteams und die Seelsorgenden aller Gemeinschaften bei der Ausübung ihrer seelsorgerischen Tätigkeit miteinander.

Sie fördern eine gerechte Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel (Gottesdiensträume, Räumlichkeiten, Publikationen, Informatik, Sekretariat usw.).

Die Richtlinien und Normen des Dokuments *Seelsorgeeinheiten (SE) und Seelsorgeteams (ST): Diözsanes Referenzdokument* und die damit verbundenen Bestimmungen kommen subsidiär zur Anwendung.

## Lokale Institutionen

Jede Sprachgemeinschaft ist in den lokalen pastoralen Institutionen vertreten.

Die Verantwortlichen der Migrationspastoral der gleichen Sprache koordinieren ihre Tätigkeit auf kantonaler Ebene auf Initiative der- oder desjenigen, die oder der vom Bischofsvikar oder von der/vom bischöflich Delegierten bestimmt wird.

Dieses Dokument wird *ad experimentum* für einen Zeitraum von drei Jahren genehmigt.

Freiburg, den 22. April 2021

✠ Charles MOREROD  
Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg

Gilles GAY-CROSIER  
Kanzler